



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2024

Plenum

Antrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

Nie wieder ist Jetzt – kein Antisemitismus an hessischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag verurteilt Antisemitismus jeder Form und sieht darin einen Angriff auf alle Jüdinnen und Juden. Antisemitismus ist mit den Werten des Grundgesetzes nicht vereinbar, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die freie Gesellschaft. Alle Institutionen des Landes, insbesondere die Hochschulen, sind daher aufgefordert, entschieden gegen Antisemitismus einzutreten.
2. Der Landtag betrachtet mit Sorge die aktuell an einzelnen Hochschulen aufkeimenden antisemitischen Aktionen und Äußerungen. Hochschulen sind Orte maximaler Freiheit, der freien Meinungsäußerung, der Wissenschaftsfreiheit und des Respekts und der Toleranz, aber keine rechtsfreien Räume. Der Landtag spricht sich daher für eine „Null-Toleranz-Strategie“ gegen Antisemitismus – wie auch gegenüber allen anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – aus.
3. Der Landtag erkennt an, dass die hessischen Hochschulen auf Einladung des Wissenschaftsministeriums im Dezember 2023 im Rahmen einer außerordentlichen Hochschulleitungstagung eine gemeinsame Resolution verabschiedet haben, in der sie sich dazu bekennen, aktiv gegen jede Form von Antisemitismus an ihren Hochschulen vorzugehen. Unmittelbar nach dem 7. Oktober haben diese mit umfangreichen Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Informationsveranstaltungen u. a. zu den Themen Antisemitismus und Nahost-Konflikt begonnen. Hochschulleitungen moderieren gemeinsam mit Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern zwischen Konfliktparteien und arbeiten daran, Diskurs- und Bildungsauftrag hinsichtlich der Demokratieerziehung und Antisemitismusprävention in diesem Sinne weiter auszugestalten, etwa durch eine Intensivierung der Aufklärung an Hochschulen über den Nahostkonflikt und seine aktuellen Ausprägungen und zur Entkräftung von Falschinformationen und antisemitischen Narrativen.
4. Der Landtag begrüßt, dass das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur bereits im Dezember 2023 eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 1,5 Millionen Euro für diese Präventions- und Beratungsangeboten der Hochschulen zugesagt hat. Er nimmt darüber hinaus zustimmend zur Kenntnis, dass das Wissenschaftsministerium bereits im Frühjahr 2024 mit den Leitungen aller hessischen Hochschulen vereinbart hat, dass Ansprechpersonen für die von Antisemitismus Betroffenen in allen Hochschulen benannt werden und das erste Arbeitstreffen bereits stattgefunden hat.
5. Der Landtag unterstreicht, dass die hessischen Hochschulen bei antisemitischen Verhaltensweisen, die zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Hochschulbetriebs oder der Rechte anderer Hochschulmitglieder führen, die Möglichkeit zur Exmatrikulation haben. Darüber hinaus eröffnet das Hessische Hochschulgesetz die Möglichkeit angemessener Ordnungsmaßnahmen auf Hochschulebene. Die Hochschulleitungen müssen bei antisemitischen Verhaltensweisen konsequent einschreiten. Antisemitische Äußerungen und Handlungen sind bei Verdacht auf strafrechtliche Relevanz unverzüglich zur Anzeige zu bringen.

6. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass die Landesregierung unter Federführung des jeweiligen Fachministeriums und bei Bedarf unter Hinzuziehung der Geschäftsstelle des Antisemitismusbeauftragten in engen Austausch mit Schulen und Hochschulen, insbesondere den Ansprechpersonen für von Antisemitismus Betroffene, tritt, um gemeinsam die Situation im Bildungsbereich zu analysieren und Präventionsangebote zu entwickeln.
7. Der Landtag appelliert an die Landesregierung sicherzustellen, dass Antisemitismus kein Raum gegeben wird und die hessischen Hochschulen im Rahmen und unter Ausschöpfung juristischer Möglichkeiten aktiv gegen antisemitische Bewegungen sowie Rednerinnen und Redner vorgehen, aber auch Position beziehen – in wissenschaftlichen wie in öffentlichen Veranstaltungen. Der Landtag unterstreicht, dass gleichwohl alle Meinungsäußerungen und Veranstaltungen, die sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen und die Rechte anderer Hochschulmitglieder nicht beeinträchtigen, im Rahmen eines pluralen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausches an öffentlichen Hochschulen möglich sein müssen.
8. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung mit dem vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur aufgelegten neuen Förderprogramm zur Demokratieforschung insbesondere auch Forschungsvorhaben zum Thema Antisemitismus fördert.

Wiesbaden, 24. September 2024

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas